

XII.

Eine „Legion von Ottweiler“

im Dienste des Herzogs Karl von Zweibrücken.

1790.

Fürst Ludwig suchte eine Stütze an dem Zweibrücker Hofe und erreichte es auch wirklich, daß das frühere freundschaftliche Verhältnis mit diesem wiederhergestellt wurde.

Von Gottes Gnaden Wir Carl der Zweite Pfalzgraf bei Rhein, —
Von Gottes Gnaden Wir Ludwig Fürst zu Nassau, Herzog von
Dillingen, Graf zu Saarbrücken —

Urkunden und fügen hiermit zu wissen: Daß Wir Uns wegen
einer Legion auf den Fall, daß Wir der Herzog zur Pfalzbaierischen
Chur gelangt seyn werden, nachfolgendermassen vereinbart haben,
daß

- 1) diese Legion vor die beiden Söhne des Herrn Fürsten zu
Nassau-Saarbrücken, den Herrn Ludwig Carl, welcher bereits
als Obrist bei dem Zweibrückischen Leibregiment angestellt
ist, oder Ludwig Herzog von Dillingen und Reichsgrafen
von Ottweiler errichtet werden und daher den Namen Legion
von Ottweiler führen — demjenigen von diesen beiden Herren
aber, welcher solche Legion nicht erhält, von Uns dem Herzog
ein anderes in Erledigung kommendes Regiment zugewendet —
- 2) aus 2400 Mann, und zwar
 - 400 Jäger zu Pferd
 - 200 Mann Grenadiere
 - 800 Mann Jäger zu Fuß

mit Ausschluß der Offiziers und Musikanten bestehen und von diesen die 400 Mann Jäger zu Pferd und 800 Mann zu Fuß beständig in den Churfürstlichen Landen, die übrige 200 Mann aber als Fürstlich Nassau Saarbrückische Garde in dem Fürstlich Saarbrückischen liegen bleiben —

- 3) die 400 Mann zu Pferd aus 4 Compagnien und zwar jede aus
 - 1 Capitaine,
 - 1 Ober- und
 - 1 Unterlieutenant,
 - 1 Cornet,
 - 10 Unteroffiziers,
 - 2 Trompeter,
 - 88 Gemeinen
- 4) die zwei Grenadier Compagnien aus
 - 1 Capitaine,
 - 1 Ober- und
 - 1 Unterlieutenant,
 - 1 Feldwebel,
 - 6 Unteroffiziers,
 - 2 Spielleute,
 - 99 Gemeinen,
- 5) die 8 Jäger Compagnien zu Fuß auf die nemliche Art komponirt,
- 6) die Uniformen aus dunkelblauen halbkurzen Röcken, mit gelben stehenden Kragen, breiten Revers und Aufschlägen, auch weißen Passepoils, weißen Gilets, Hosensfutter, glatten weißen Knöpfen, die Taschen schwarz ohne Verzierung seyn,
- 7) das ganze Corps von Uns dem Fürsten von Saarbrücken um den bei dem Errichtungsfall zu konvenirenden Preis hingestellt und vor diese ganze Legion in den Saarbrückischen Landen zu jeder Zeit die Werbung gestattet —
- 8) Von Uns dem Fürsten das Commando der Legion bis zur Volljährigkeit das Proprietaire vollzogen —
- 9) Von dieser Legion 1200 Mann beständig in Churfürstlichen Landen, und soweit thunlich in den — denen Fürstlich Saar-

brückischen Landen nahe gelegenen Städten — die übrigen 200 Mann aber in den Fürstlich Nassau Saarbrückischen Landen verbleiben —

- 10) die Staats Offiziers, so wie die Hälfte der Offiziers von denen 1200 Mann, welche in denen Churfürstlichen Landen garnisonirt werden, von Uns dem Herzog — die andere Hälfte davon aber benebst dem Oberstlieutenant und den Offiziers von denen 200 Mann, so in Nassauischen Landen liegen, von Uns dem Fürsten — jedoch so, daß solche gleichen Rang und Prävogative wie die Churfürstlichen haben, ernannt, endlich die ersten 1200 Mann aus Unserm dem Herzoglichen Aerario mit Ausschluß der Montur bezahlet werden sollen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschriften und beygedruckten größeren Insiegeln.

Geschehen Carlsberg den 24. Mai 1790 und

Saarbrücken den 27. May 1790.

(L. S.) Carl Pfalzgraff. (L. S.) Ludwig Fürst v. Nassau
Herzog von Dillingen.

Von Gottes Gnaden Wir Carl der zweite —

Urkunden und fügen hiermit zu wissen für Uns, Unsere Fürstlichen Erben und Nachkommen, daß Wir dem Herrn Ludwig Carl, Herzog von Dillingen, Reichsgrafen von Ottweiler, Obristen von Unserm Herzoglichen Leibgarde-Regiment und Ritter des Churpfälzischen Löwen-Ordens, sodann dem Herrn Ludwig, Herzogen von Dillingen, Reichsgrafen von Ottweiler und Hauptmann von dem Oberrheinischen Kreiß-Regiment Solms-Braunfels pp. zur selbstredenden Bezeigung Unserer besondern Zufriedenheit mit derselben Attachment und Ergebenheit gegen Uns und Unser Herzogliches Haus sowol, als auch zu Bewährung Unserer desfalls hegenden vorzüglichen Gesinnungen und Zuneigung gegen dieselben, aus eigener Bewegung mit gutem Wissen und Wohlbedacht in dem ersten Vierteljahr, nach erhaltenen Churpfalz-baierischen Chur ein Haus mit Zubehörungen, welches wenigstens

zwölfstausend Gulden werth seyn soll, mit allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten, wie Wir solches erhalten, innehaben und besitzen können und mögen, vor erb und eigenthümlich geschenkt, und titulo donationis irrevocabilis auf Selbige bergestalten wirklich bringen wollen, daß dieses Haus mit Zubehörden in den drey ersten Monaten von Unserer angetretenen Churpfalz-Bayerischen Landesregierung, denen Herren Herzogen von Dillingen eingeräumt und dieselben in den wirklichen Besitz gesetzt, sofort Sie, deren Erben und Nachkommen sothanes Gebäude sammt Zubehörungen und Gerechtigkeiten innehaben nutzen und gebrauchen, und sonst auf alle andere Weise und Wege damit nach eigenem Gefallen und Gutdünken als mit einem wahren Eigenthum handeln, thun, schalten und walten dürfen, mögen und sollen.

Wie Wir dann hiemit unter wohlbedächtlicher und feyerlicher Begebung und Verzeihung auf alles und jedes Recht und Ansprüche von Uns, Unsern Fürstlichen Erben und Nachkommen bei Unseren Fürstlichen Worten und Ehren gereden und versprechen, die mehrbesagte Herren Herzoge von Dillingen in diesem titulo donationis irrevocabilis erlangenden freyen Eigenthum und Besitz des Mannheimer Hauses sammt Zubehörungen in dem ersten Viertel-Jahr nach angefallenem Churpfalz-bayerischen Thur zu setzen, dieselben darauf von Uns, Unseren Fürstlichen Erben und Nachkommen darinnen ruhig und ohngestört zu belassen und zu manutentiren.

Gestalten nun oftbemelte Herren Herzoge von Dillingen von Uns diese freiwillige und mit gutem Vorbedacht gethane unwieder-rufliche Schenkung vor sich und ihre Erben mit gebührendem Dank wirklich anerkannt und darauf angenommen haben: Als haben wir denenselben zu dessen mehrerer Versicherung auch Tat- und Besthaltung hierüber diesen Schenkungsbrief ausfertigen — und solchen nebst Unserer eigenhändigen Unterschrift mit Unserm größeren geheimen Cabinets-Insiel versehen lassen.

Gegeben in Unserer Residenz auf dem Carlsberg den 20. August 1790.

Carl Pfalzgraf.

Vorstehende von Unsers Herrn Bruders
des regierenden Herrn Herzogs von Pfalzweibrücken Liebden ge-
machte freiwillige und wohlbedächtliche Schenkung wird von Uns,
für Uns, Unsere fürstlichen Erben und Nachkommen durchgängig
bekräftiget und bestätigt.

Urkundlich Unserer Höchstseigenen Unterschrift und beigedruckten
Insigels. Geschehen Carlsberg den 4. November 1791.

Maximilian Pfalz-Graf.
